

DUALE HOCHSCHULE BADEN-WÜRTTEMBERG ZENTRALE ORGANISATION

ZENTRALE ORGANE

GREMIEN

FACHKOMMISSIONEN

- Fachkommission Wirtschaft
- Fachkommission Technik
- Fachkommission Sozialwesen
- Fachgremium Gesundheit

„Die Empfehlungen der Fachkommissionen erstrecken sich auf die überörtlichen fachlichen Angelegenheiten der an der DHBW eingerichteten Studienbereiche, insbesondere auf die Aufstellung von Studien- und Ausbildungsplänen.“ (§ 20 a Absatz 2 LHG)

KOMMISSION FÜR QUALITÄTSSICHERUNG (QSK)

„Die Kommission für Qualitätssicherung der DHBW berät die Organe der DHBW und der Studienakademien in Fragen der Qualität der Ausbildung und der Studiengänge.“ (§ 20 a Absatz 1 LHG)

GLEICHSTELLUNGSKOMMISSION (§ 4 Absatz 6 LHG)

AUFSICHTSRAT

„Der Hochschulrat begleitet die Hochschule, nimmt Verantwortung in strategischer Hinsicht wahr, entscheidet über die Struktur- und Entwicklungsmaßnahmen und schlägt Maßnahmen vor, die der Profilbildung und der Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dienen.“ (§ 20 LHG)

Mitglieder

- Die Vorsitzenden der Örtlichen Hochschulräte
- 9 externe Mitglieder (keine Mitglieder der Hochschule, zur Auswahl wird eine Findungskommission gebildet)
- 1 Vertreter/in des Wissenschaftsministeriums

Vorsitz: Beauftragte/r des Wissenschaftsministeriums im Wechsel mit einer/einem vom Aufsichtsrat zu wählenden Vertreter/in der Ausbildungsstätten

Gleichstellungsbeauftragte nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil

unter anderem

- Wahl der hauptamtlichen Präsidiumsmitglieder
- Bestätigung der Wahl des nebenberuflichen Präsidiumsmitglieds
- Beaufsichtigung der Geschäftsführung des Präsidiums der DHBW

SENAT

„Der Senat entscheidet in Angelegenheiten der Forschung, [...] Lehre, Studium, dualer Ausbildung und Weiterbildung.“ (§ 19 LHG)

Mitglieder

- Präsidiumsmitglieder
- Vorsitzende und Stellvertreter/innen der Fachkommissionen
- Gleichstellungsbeauftragte
- 12 Mitglieder aus der Gruppe der Hochschul-lehrer/innen, außerplanmäßige Professor/innen
- 3 Mitglieder aus der Gruppe der Akademischen Mitarbeiter/innen und sonstigen Mitarbeiter/innen
- 3 Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden

unter anderem

- Wahl der hauptamtlichen Präsidiumsmitglieder
- Wahl des nebenamtlichen und nebenberuflichen Präsidiumsmitglieds (auf Vorschlag der Präsidentin/ des Präsidenten)

INTERESSENVERTRETUNG

- Hochschulpersonalrat
- Schwerbehindertenvertretung

VERFASSTE STUDIERENDENSCHAFT

- Studierendenparlament
- Allgemeiner Studierenden-ausschuss (ASTA)

BEAUFTRAGTE

- Chancengleichheit
- Datenschutz
- Forschung, Innovation und Transfer
- Gleichstellung
- Hochschulkommunikation
- Internat. Angelegenheiten
- Prozessmanagement
- Struktur- und Re-Organisation

ZENTRALE EINRICHTUNGEN

CENTER FOR ADVANCED STUDIES (CAS)

- Masterstudiengänge
- Zentrum für Hochschuldidaktik und Lebenslanges Lernen (ZHL)

PRÄSIDIUM DER DHBW

„Das kollegiale Rektorat leitet die Hochschule.“ (§ 16 LHG)

Hauptamtliche Präsidiumsmitglieder

- Präsident/in (vertritt die Hochschule)
- Kanzler/in (Bereich Wirtschafts- und Personalverwaltung)
- Vizepräsident/in (Bereich Qualität und Lehre)

Nebenamtliches Präsidiumsmitglied Nebenberufliches Präsidiumsmitglied

unter anderem

- Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat und dem Senat
- Vollzug der Beschlüsse des Senats und des Aufsichtsrats

ORGANISATION DES PRÄSIDIUMS DER DHBW

Bereich der Präsidentin/des Präsidenten

- Forschungsmanagement
- Gremien
- Hochschulkommunikation
- Internationale Angelegenheiten
- Organisation
- Struktur- und Entwicklungsplanungen

Bereich Wirtschafts- und Personalverwaltung

- Haushaltsangelegenheiten/Controlling
- Infrastruktur, IT/Corporate IT-Service-Center der DHBW (CIS)
- Justizariat
- Personal- und Berufsangelegenheiten
- Statistik, Berichtswesen, Flächenmanagement

Bereich Qualität und Lehre

- Hochschulrechtliche Angelegenheiten
- Qualitätssicherungsmanagement & Akkreditierung
- Studium und Lehre

Das Schaubild bildet die Strukturen vereinfacht ab und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Stand: Februar 2017

DEZENTRALE ORGANISATIONSSTRUKTUREN – STUDIENAKADEMIEN

ÖRTLICHER HOCHSCHULRAT (§ 27 b LHG)

Mitglieder

- Rektor/-in der Studienakademie
- Prorektor/-in der Studienakademie
- ggf. Leiter/-in der Außenstelle
- Verwaltungsdirektor/in
- Studienbereichsleiter/in
- je Studienbereich ein/e Professor/-in
- je Studienbereich zwei Vertreter/-innen der Ausbildungsstätten
- je Studienbereich ein/e Studierendenvertreter/-in
- ggf. weitere Vertretungen der Ausbildungsstätten, um paritätische Besetzung zu gewährleisten
- Gleichstellungsbeauftragte nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil

unter anderem

- Wahl der Rektorin/des Rektors der Studienakademie (bedarf zusätzlich der Bestätigung durch den Aufsichtsrat und den Senat)
- Wahl der Prorektorin/des Prorektors der Studienakademie

ÖRTLICHER SENAT

„Der Örtliche Senat sorgt für die Zusammenarbeit innerhalb der Studienakademien.“ (§ 27 c LHG)

Mitglieder

- Rektor/-in der Studienakademie
- Prorektor/-in der Studienakademie
- ggf. Leiter/-in der Außenstelle
- Studienbereichsleiter/-in
- je Studienbereich vier Professor/-innen
- je Studienbereich ein/e Studierendenvertreter/-in
- Akademische und sonstige Mitarbeiter/-innen
- Gleichstellungsbeauftragte nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil

unter anderem

- Stellungnahme zur Wahl der Rektorin/des Rektors der Studienakademie
- Zustimmung zu Berufungsvorschlägen

REKTORAT

Rektor/-in der Studienakademie (§ 27 a LHG)

unter anderem

- Vollzug von Beschlüssen des Örtlichen Hochschulrats und des Örtlichen Senats
- Berichtspflicht gegenüber dem Örtlichen Hochschulrat und dem Örtlichen Senat

Prorektor/-in der Studienakademie (§ 27 a Absatz 5 LHG)

Verwaltungsdirektor/-in (§ 27 a Absatz 8 LHG)

ÖRTLICHE SERVICEFUNKTIONEN

- Auslandsamt
- Bibliothek
- Hochschulkommunikation
- IT-Service-Center der Studienakademie (ITC)
- Studienberatung
- Verwaltung

STUDIENBEREICHE (FAKULTÄTEN)

- Dekaninnen/Dekane
- Studiendekaninnen/-dekane
- Studiengangleiter/-innen
- Professor/-innen

STUDIENDEN- VERTRETUNG

Das Schaubild bildet die Strukturen vereinfacht ab und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.